

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 34.

Weimar.

27. September 1910.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. die Kündigung von Zollstellen und die Entziehung einer Zollabfertigungsbefugnis, Seite 261. — Dritter Nachtrag zur Ministerialbekanntmachung vom 17. Juli 1907, betr. die Kommission für die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen, Seite 262. — Ministerialbekanntmachung, betr. Wahl eines Landtagsabgeordneten an Stelle des Kommerzienrats Müller-Hellendorf, Seite 262. — Ministerialbekanntmachung, betr. Erteilung des Exequatur an den Generalkonsul von Cuba, Herrn Manuel Ray de Rojas in Hamburg, Seite 263. — Ministerialbekanntmachung, betr. die Abgabe von Tetanus-Heilserum, Seite 263. — Nachtrag zu den Ministerialbekanntmachungen vom 16. April 1900 und vom 4. September 1908, betr. die Aufnahme Praxen in die Großherzoglichen Ministerial-Unterrichtsanstalten an der Universität Jena, Seite 264. — Ministerialbekanntmachung, betr. Vereinsübernahme in der Kommission zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Jena, Seite 265. — Ministerialbekanntmachung, betr. Genehmigung der Wilhelm-Darfuß-Stiftung, Seite 265. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt, Seite 265.

Ministerialbekanntmachungen.

[85] I. Mit Höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist beschlossen worden,

mit dem 1. Oktober d. J. die Zollstellen in Buttstädt, Blankenhain, Bacha und Gerstungen aufzuheben und die Bezirke der Zollstellen Buttstädt und Blankenhain dem Zollamt in Weimar, die Bezirke der Zollstellen Bacha und Gerstungen dem Zollamt in Eisenach zuzuteilen

sowie

mit dem gleichen Zeitpunkt der Zollstelle in Alstedt die Befugnis zur Abfertigung ausländischer Poststücke wieder zu entziehen.

Weimar, den 8. September 1910.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement der Finanzen.

Hunnius.